

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Inge Hannemann (DIE LINKE) vom 20.06.16

und Antwort des Senats

Betr.: Ein-Euro-Jobber als regelmäßige Park-Patrouille am Nobistor?

Nach einem Bericht der „Hamburger Morgenpost“ vom 18. Juni 2016 möchte das Bezirksamt Altona Ein-Euro-Jobber als Park-Patrouille am Nobistor einsetzen. Demnach gibt es bereits Verhandlungen mit einem Beschäftigungs-Träger. Die Aufgabe der Ein-Euro-Jobber sollen unter anderem regelmäßige Kontrollen am Nobistor sein. Weiterhin umfasst das Aufgabengebiet das Wegräumen von Essensresten sowie für Sauberkeit zu sorgen.

Vor diesen Hintergrund frage ich den Senat:

Der Senat beantwortet die Fragen teilweise auf Grundlage von Auskünften von Jobcenter team.arbeit.hamburg (Jobcenter) wie folgt:

- 1. In welchem derzeitigen Ausschreibungsverfahren befinden sich die geplanten Arbeitsgelegenheiten (Ein-Euro-Jobs) und wer ist dafür primär und sekundär zuständig?*
- 2. Seit wann und durch wen sind die benannten Arbeitsgelegenheiten in Planung?*
- 3. Sind die benannten Arbeitsgelegenheiten im öffentlichen Ausschreibungsverfahren bei Jobcenter team.arbeit.hamburg berücksichtigt?*
Wenn ja, zu wann?
Wenn nein, warum nicht?
- 4. Welche Rolle und welchen Einfluss hat das Bezirksamt Altona bei den Planungen und der Ausführung bisher gehabt und aktuell?*
- 5. Wie viele Arbeitsgelegenheiten sind jeweils für die regelmäßige Park-Patrouille am Nobistor und Reinigungsarbeiten im Park an der Königstraße geplant und zu wann?*
- 6. Wie hoch sind die Pauschalen für den jeweiligen Beschäftigungsträger pro Arbeitsgelegenheit und welche/r Träger steht bereits in Gesprächen mit dem Bezirksamt Altona und/oder Jobcenter team.arbeit.hamburg?*
- 7. Gibt es spezifische Zielgruppen, die nach § 16d SGB II (1) angesprochen werden sollen?*
Wenn ja, welche?
- 8. Welche rechtlichen und/oder weisungsgebundenen Befugnisse haben die Teilnehmer/-innen der Arbeitsgelegenheiten während der Park-Patrouille am Nobistor und durch wen werden sie erteilt?*

9. *Sind die geplanten Arbeitsgelegenheiten geschlechtsspezifisch geplant und gibt es ein Mindestalter und eine Altersbeschränkung?*

Wenn ja, bitte jeweils einzeln auflisten.

10. *Welche Qualifikationen sollen die Teilnehmer/-innen für die benannten Arbeitsgelegenheiten mitbringen und welche davon sind zwingend notwendig?*

11. *Welche Fähigkeiten und Kenntnisse sollen die Teilnehmer/-innen für die benannten Arbeitsgelegenheiten mitbringen? Welche sind davon zwingend notwendig?*

12. *Wie werden die benannten Arbeitsgelegenheiten für die Teilnehmer/-innen pro Stunde entlohnt?*

Siehe Drs. 21/4936.

13. *Welche Folgen hat es für die Arbeitslosengeld-II-Leistungsberechtigten, wenn sie durch Jobcenter team.arbeit.hamburg zur Teilnahme der Arbeitsgelegenheit, unter Sanktionsandrohungen, aufgefordert werden und diese aus moralischen oder humanitären Gründen nicht ausüben können oder möchten?*

Die Regelungen hierzu ergeben sich aus §§ 31, 31 a und 31b SGB II sowie den fachlichen Hinweisen der Bundesagentur für Arbeit zu §§ 31 fortfolgende SGB II, siehe hierzu:

https://www.arbeitsagentur.de/web/wcm/idc/groups/public/documents/webdatei/mdaw/mdmw/~edisp/l6019022dstbai377967.pdf?_ba.sid=L6019022DSTBAI377970.

14. *Stimmt der Senat zu, dass die Gefahr eines Gegeneinanderauspielens von Gruppen besteht oder entstehen könnte?*

Hiermit hat sich der Senat nicht befasst. Im Übrigen Drs. 21/4936.